



STADT HALVER

Bekanntmachung der Stadt Halver

22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 49 „Rettungswache“

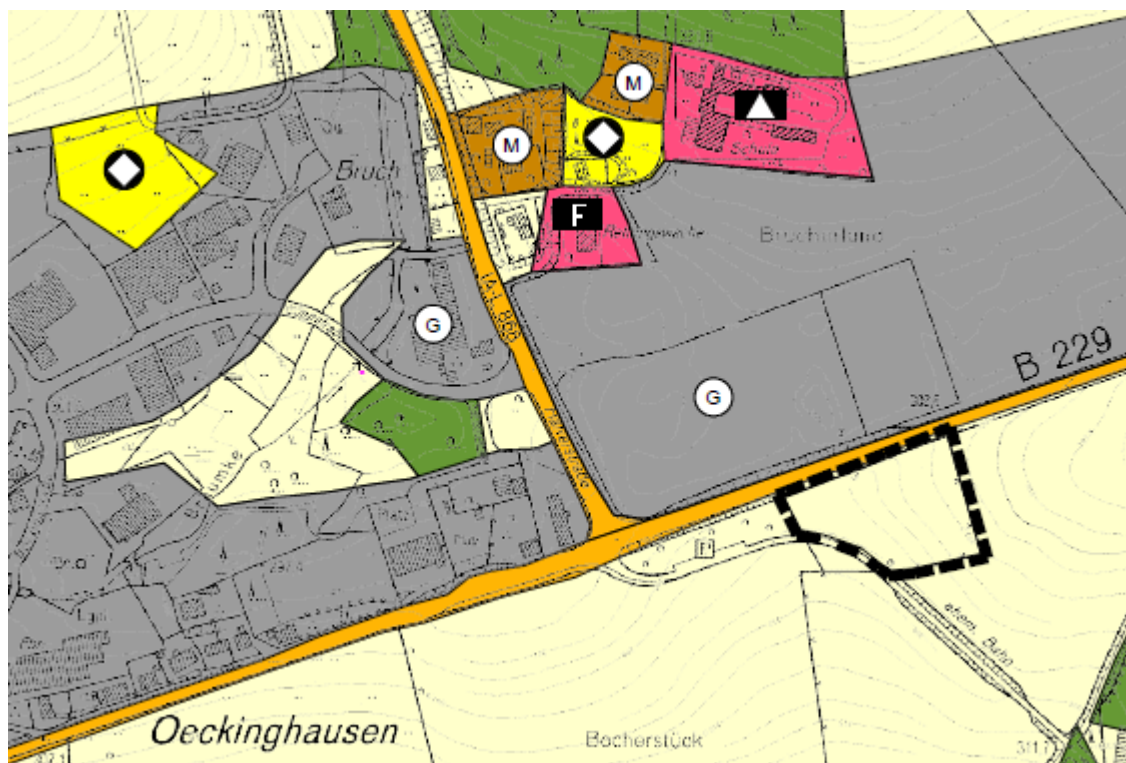
Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2017 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (22. Änderung) sowie das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Rettungswache“, einzuleiten.

Ziel der Bauleitplanverfahren ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung und Erweiterung der bisher im Bereich Bruch vorhandenen Rettungswache des Märkischen Kreises zu schaffen. Zudem sollen Regelungen für die hierfür erforderliche Erschließung der Flächen getroffen werden.

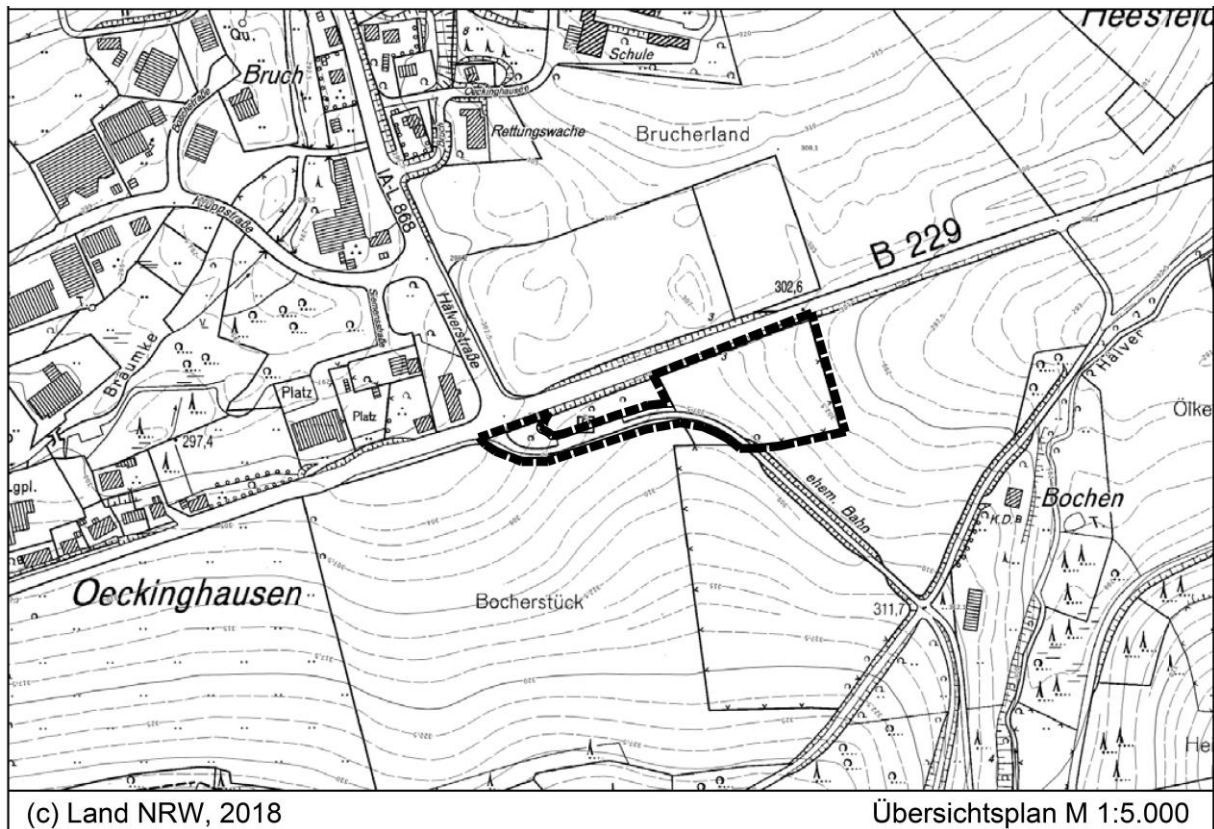
Mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen Flächen für die Landwirtschaft in eine Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Rettungswache“ geändert werden.

Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 49 liegen südlich der B 229 gegenüber der Einmündung der L 868 Richtung Schalksmühle.

Planbereich der Flächennutzungsplanänderung:



Planbereich des Bebauungsplanes:



Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck findet am

Donnerstag, dem 13.02.2020, 18.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, für alle interessierten Bürger eine Bürgerversammlung statt. Es besteht allgemeine Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auch außerhalb dieser Versammlung ist jedem Interessierten Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

03.02.2020 bis 03.03.2020 einschließlich

im Verwaltungsgebäude Von-Vincke-Str. 26, Zimmer 4, 58553 Halver, über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese mit der Verwaltung zu erörtern sich zur Planung zu äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Hinweise:

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Halver, 23.01.2020

Der Bürgermeister
Michael Brosch